

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Munich First International GmbH (MFI)**

### **1. Allgemeines**

Für sämtliche Leistungen (Betreuung des Kunden, Konzeption, Organisation und Planung von Veranstaltungen, Transport, Hotelbuchungen und der Vermittlung von Leistungen Dritter) zwischen dem Kunden und der MFI gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von MFI ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **2. Vertragsschluss**

2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen MFI und dem Kunden ist der zwischen diesen abgeschlossene Vertrag, der die von MFI zu erbringenden Leistungen und die Vergütung sowie die Zahlungsmodalitäten beinhaltet.

Der Vertrag zwischen MFI und dem Kunden kommt durch Annahme von MFI des vom Kunden unterbreiteten Angebotes zustande. MFI überreicht dem Kunden ein Bestellformular, welches der Kunde schriftlich und firmengültig unterzeichnet (Brief, Fax) an MFI zurücksendet. Der Kunde ist an dieses Angebot gebunden.

Die Annahmestätigung erfolgt von MFI ebenfalls schriftlich (Brief, Fax). MFI behält sich das Recht vor, bei Eingang einer Bestellung das Angebot nach eigenem Ermessen und insbesondere nach Prüfung der Verfügbarkeit der Leistungen anzunehmen oder nicht.

2.2 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt MFI dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht - aufgrund dieser Abweichungen - dem Kunden kein Kündigungsrecht oder Schadenersatz zu. MFI ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.

2.3 Bei Leistungen im Zusammenhang mit Spielen von Fußball-Großveranstaltungen (wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften, internationalen Vereinswettbewerben und im nationalen Ligabetrieb) kann es zu Änderungen im Spielplan, Spielort und Austragungsdatum kommen. MFI wird sich in einem solchen Fall bemühen, gleichwertigen Ersatz für geänderte Leistungen zu erbringen. In diesem Zusammenhang anfallende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Ein Anspruch des Kunden gegenüber MFI entsteht aufgrund einer Änderung, die MFI nicht zu verantworten hat, nicht. Bei einem Spielausfall entsteht dem Kunden kein

Erstattungsanspruch.

2.4 MFI erbringt eigene Leistungen und tritt als Vermittler von Leistungen auf. Soweit MFI als Vermittler von Leistungen auftritt und Verträge mit Dritten zur Durchführung einer Leistung abschließt, so erfolgt ein solcher Vertragsschluss im Namen und in Vollmacht des Kunden.

### **3. Zahlung**

3.1 Rechnungen der MFI sind nach Erhalt sofort ohne Abzug fällig. In den einzelnen Verträgen können abweichende Zahlungsziele und Zahlungsmodalitäten vereinbart werden.

3.2 Werden vereinbarte Zahlungsziele nicht eingehalten, so ist MFI berechtigt, ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

### **4. Rücktritt**

Dem Kunden steht in den gesetzlich geregelten Fällen das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Der MFI steht in diesem Fall eine angemessene Entschädigung zu. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem vereinbarten Preis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen von MFI, sowie dessen, was MFI ggf. durch anderweitige Verwendung der Leistung erzielen kann.

Das Recht der Vertragsparteien auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt.

### **5. Haftung**

5.1. Die Haftung von MFI, ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen ist unabhängig vom Rechtsgrund auf Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei jedoch im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet wird.

5.2. Wenn MFI gemäß dem vorstehenden Absatz wegen einfacher Fahrlässigkeit in Anspruch genommen wird, ist die Haftung von MFI auf typische, bei Abschluß des Vertrags oder spätestens bei Verletzung der betreffenden Vertragspflicht vorhersehbare Schäden beschränkt.

5.3. Die Haftung von MFI wegen Verletzung einer Garantie, nach dem Produkthaftungsgesetz oder wegen einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

5.4 Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, daß ein Schadenersatzanspruch gegen MFI auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.

5.5 Der Kunde haftet für die von ihm und/oder seinen Gästen verursachten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.6 Beeinträchtigungen oder Ausfall unserer Leistung durch höhere Gewalt wie Unerreichbarkeit des Veranstaltungsortes, Witterungseinflüsse, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern etc. berühren nicht den vertraglichen Vergütungsanspruch von MFI.

5.7 Bei Vermittlung von Leistungen haftet der jeweilige Leistungserbringer oder Veranstalter. MFI haftet hier lediglich für die sorgfältige Auswahl und Überwachung nach den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns.

5.7 Der Kunde hat Beanstandungen und Reklamationen unverzüglich schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Bei berechtigten Beanstandungen und bei Vorliegen von Schadenersatzansprüchen des Kunden haftet MFI nach den vorstehenden Bestimmungen, insbesondere gilt die Beschränkung nach Punkt 5.4 dieser AGB.

## **6. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

6.1. Alle Leistungen der Agentur (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.) auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum von MFI. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit MFI darf der Kunde die Leistungen von MFI nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.

6.2. Änderungen von Leistungen von MFI durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von MFI und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

6.3. Für die Nutzung von Leistungen von MFI, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von MFI erforderlich. Dafür steht MFI und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

## **7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

7.1. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, nach dem der Vertrag auch auszulegen ist. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag sind soweit gesetzlich zulässig die ordentlichen Gerichte in München, Deutschland, ausschließlich zuständig.